

Ein offensichtliches Missverständnis...

Autor(en): **Belser, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **79 (1984)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein offensichtliches Missverhältnis...

Die parlamentarische Gruppe für Natur- und Heimatschutz befasste sich unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Hans Oester mit dem Thema Bundesfinanzen und Natur- und Heimatschutz. Wie Ständerat Eduard Belser, Präsident der Finanzkommission des Ständerates, in seinem einleitenden Referat aufzeigte, besteht ein offensichtliches Missverhältnis zwischen der grossen Bedeutung, die dem Natur- und Heimatschutz in den Richtlinien über die Regierungspolitik 1983–1987 beigemessen wird und den dafür vorgesehenen Mitteln. Hier auszugsweise seine Ausführungen.

Disproportion

Dans son programme politique de la législature 1983–87, le Conseil fédéral consacre un plus long chapitre à la protection des sites qu'à la situation des finances fédérales, et y décrit très bien les graves menaces qui pèsent sur notre environnement. Mais, quand on compare les divers ordres de dépenses budgétaires, l'impression est tout autre. Le conseiller aux Etats Ed. Belser (Bâle-Campagne) a fait à ce sujet un éloquent exposé au sein du groupe parlementaire pour la protection de la nature et du patrimoine. Nous résumons ci-après ses considérations.

Pour les inventaires fédéraux, les subventions aux associations et la protection des monuments et sites, les dépenses directes de la Confédération totalisent 7,4 millions de francs par an; à quoi s'ajoutent des dépenses indirectes, dans le cadre de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement. Parmi les activités contraires à cette protection, on trouve notamment les dépenses annuelles suivantes: chemins forestiers 20 millions, routes nationales et principales 1085 millions, améliorations foncières et constructions agricoles 124 millions, constructions des PTT 300 millions...

Si l'on compare les crédits prévus dans le plan financier pour 1987 en ce qui concerne la protection des sites et monuments (41,5 millions) avec les dépenses budgétaires totales (24,6 milliards), on constate une énorme disproportion. Et au vu des résultats répétés des

Welche finanziellen Mittel stehen auf Bundesebene heute überhaupt zur Verfügung? Im folgenden brauche ich Zahlen des Budgets 1984 oder des Finanzplanes 1984–1987.

Die heutige Lage

Die direkten Aufwendungen des Bundes finden wir beim Bundesamt für Forstwesen:

1 648 000 Fr.
für Bundesinventare
500 000 Fr.

Beiträge an Vereinigungen
5 250 000 Fr.

für schützenswerte Objekte also insgesamt 7,4 Mio Franken. Dazu kommen die Personalkosten für rund 10 Stellen; 3 davon sind mit einem Kreditrahmen von 379 000 Fr. als Forschungsabteilung 3 «Landschaft» bei der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen angesiedelt (Beschluss EDI 1977). Daneben gibt es einige Gebiete, die eher indirekt zum Natur- und Heimatschutz beitragen könnten: Denkmalpflege mit ca. 16 Mio Fr. Raumplanung mit ca. 6 Mio Fr. Umweltschutz mit ca. 180 Mio Fr. (davon 166 Mio für den Gewässerschutz).

(Was für den Natur- und Heimatschutz über Forschungsprojekte des Nationalfonds oder Arbeiten an den ETH abfällt, ist für mich schwer zu beziffern.) Den vorerwähnten Zahlen ist das finanzielle Engagement des Bundes in Bereichen, die zu Eingriffen in die Naturlandschaft führen (können), gegenüberzustellen. Dabei wird offensichtlich, welchen Kräften der Natur- und

Heimatschutz gegenübersteht. Das beginnt schon im Bundesamt, in welchem der Natur- und Heimatschutz angesiedelt ist:

Bundesamt für Forstwesen

Lawinen 16 Mio Fr.
Waldwege 20 Mio Fr.
Und findet eine kräftige Fortsetzung in andern Bereichen:

Bundesamt für Strassenbau

(1676 Mio Fr.)
Nationalstrassen 1085 Mio Fr.
Hauptstrassen 338 Mio Fr.

Bundesamt für Landwirtschaft

(1534 Mio Fr.)
Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten 124 Mio Fr.
Investitionskredite 30 Mio Fr.

Für Meliorationen gibt der Bund heute rund das 16fache dessen aus, was er für den Natur- und Heimatschutz bereitstellt (Bild Roelli).

La Confédération, actuellement, dépense seize fois plus pour les améliorations foncières que pour la protection de la nature et du paysage.



EMD

Jährlich fliessen 200–300 Mio Fr. in Bauten und Anlagen.

PTT

Die PTT investieren ebenfalls mehr als 300 Mio Franken jährlich in Bauten. Diese Summen, die über den Bundeshaushalt in Bewegung gesetzt werden, spiegeln aber nur einen Bruchteil des wirklichen Geschehens.

Es reicht nicht

Schätzungen des Finanzbedarfes sind schwierig, sind doch weder alle schützenswerten Landschaften und Ortsbilder bereits erfasst, noch ist der Umfang der zu treffenden Erhaltungs-, Sanierungs- und Pflegemassnahmen bekannt.

Eine Schätzung der *Stiftung für Landschaftsschutz* aus dem Jahre 1980 ergab einen Finanzbedarf für die nächsten 5–10 Jahre von 120 Mio Franken im Jahr. Damit könnten höchstens die wichtigsten und berühmtesten Landschaften und Ortsbilder vor dem unwiderrufflichen Verlust bewahrt werden. Eine Schätzung der *Arbeitsgemeinschaft der kantonalen Beaufragten für Landschaftsschutz* kam 1982 unabhängig davon auf den Betrag von 125 bis 150 Mio Franken. Rechnet man mit einem durchschnittlichen Subventionssatz des Bundes von 20 Prozent, so müsste der Bund jährlich 25 bis 30 Mio Franken dafür bereitstellen.

Da die Bundesleistungen von der Gewährung kantonalen Beiträge abhängen, wird dieser Betrag kaum fällig. Immerhin überschreiten die heute bestehenden Bedürfnisse die vom Bund bereitgestellten Mittel erheblich. Man denkt an einen *rascheren Abschluss* der verschiedenen Inventare, der Wegleitungen für die zweckmässige Berücksichtigung der Natur- und Heimatschutzbelange bei den sogenannten Bundesaufgaben, aber auch an *direkte Interventionen des Bundes* im Interesse der Erhaltung gewisser Objekte von nationaler Bedeutung. Berücksichtigt man nur diese Anliegen, so müsste der be-



Den umweltfeindlichen Strassenbau lässt sich Bern jedes Jahr anderthalb Milliarden Franken kosten... (Bild & News).

La construction de routes, ennemie de l'environnement, coûte à Berne 1,5 milliard de francs par année...

treffende Betrag im Bundesbudget von 7,5 Mio auf 15 Mio Franken *verdoppelt* werden.

Im Finanzplan findet die kritische Beurteilung des Bundesrates bezüglich des Natur- und Heimatschutzes (siehe Artikel «Vorrangiges Mauerblümchen») folgenden Nieder-schlag:

	Natur- und Heimat- schutz	Denkmal- pflege
1985	8,10 Mio	21,45 Mio
1986	10,50 Mio	21,04 Mio
1987	11,50 Mio	30,00 Mio

Eher gegenläufig dürfte sich die im Anschlussprogramm vorgesehene *Reduktion des Subventionssatzes* von 40 auf 36% auswirken (Fortsetzung der seit 1981 geltenden Sparmassnahmen). Vergleicht man die Beurteilung der Lage in den Regierungsrichtlinien mit dem vorgesehenen Mitteleinsatz – 11,5 Mio bei 24,6 Milliarden Gesamtausgaben 1987 –, so ist eher ein offensichtliches *Missverhältnis* als ein Überborden in Sachen Natur- und Heimatschutz festzustellen. Vergleicht man diesen Mitteleinsatz mit der Zustimmung, welche die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes in Volksabstimmungen immer wieder finden, so scheint sich hier aber auch ein *Graben* zwischen Regierung/Parlament und Volk zu bilden.

Verursacher belasten

Mit den aufgezeigten finanziellen Verhältnissen ist es kaum möglich, einen Natur- und Heimatschutz, einen Landschaftsschutz, zu verwirklichen, wie ihn sich die meisten von uns wohl vorstellen. Diese Mittelzuweisung stellt auch *höchste Anforderungen* an jene Leute, die sich beruflich mit dem Natur- und Heimatschutz befassen. Überzeugungskraft, der Wille zur Zusammenarbeit und Einfühlungsvermögen sind nur einige Anforderungen, die an sie gestellt werden müssen.

Für mich ist offensichtlich, dass der Gedanke des Natur- und Heimatschutzes schon bei der *Planung* von Eingriffen in die Landschaft berücksichtigt werden muss. Ich denke da unter anderem an die Bereiche Verkehr, Landwirtschaft und touristische Erschliessungen. Abklärung, Berücksichtigung und Verwirklichung der Aspekte des Natur- und Heimatschutzes sollten den entsprechenden Projekten und Tätigkeiten voll belastet werden, sie sollten nicht von dritter Seite oder von spendefreudigen Idealisten erkaufte werden müssen. Ob wir dazu zur Umweltverträglichkeitsprüfung noch eine *Landschaftsverträglichkeitsprüfung* einführen müssen, bleibe offen.

Eduard Belser, Ständerat

scrutins populaires favorables à la protection des sites, on doit bien admettre que le fossé s'élargit entre les pouvoirs publics et la population.

Avec les moyens financiers disponibles, conclut M. Belser, il n'est guère possible d'assurer une protection de la nature, du patrimoine et du paysage telle que nous la concevons. La situation exige en outre des défenseurs de ces valeurs une somme exagérée de dévouement et de travail bénévole. Il paraît évident que la notion de protection des sites doit être présente déjà *au stade des projets* qui leur portent atteinte; pensons notamment au trafic, à l'agriculture et aux installations touristiques. Cette notion doit peser de tout son poids aux yeux des autorités responsables, et non pas être le fait de tiers, d'idéalistes obligés de payer de leur personne. Les facteurs esthétiques, sociaux, les atteintes non directement mesurables économiquement et matériellement, doivent être pris en considération dans tous les cas où la nature est en cause.

